

- nun 110 $\frac{3}{4}$ Ir. beträgt. Man hofft den Gang qu., welcher früher viel Erze geführt hat, gegenwärtig aber aus 4—6 Zoll mächtigen Kalt- und Braunspath mit eingesprengtem Kupferkies bestehet, wieder edel auszurichten, wenn man in die der Erzführung günstigere Grauwacke kommt.
- 10) Die Elisabethenzeche ist eine auf dem Rothenberge, in der Nähe der Silberkrone, neuentstandene Eigenlöhnergrube, welche auf einem St. 11 streichenden, cc. 55 Grad östlich fallenden, gleichen Namen führenden Gange bauet. Es wurde ein Schacht 17 Ir. tief bis ins Sandflöz niedergebracht, dann ein Ort, im Schiefer- und Glimmerflöz, 14 $\frac{1}{2}$ Ir. St. 7,4 in W. getrieben, von hier aus aber der Durchschlag in die alten Baue gemacht. — Die gelieferten Silber- und Kobald-Erze sind theils auf genanntem Gange, theils auf Nebentrümmern gewonnen worden.
- 11) Auf der Schmelzhütte im Wutschenthale sind 3717 Ctnr. 6 $\frac{1}{2}$ Pfd. Erze, nämlich 2158 Ctnr. 31 $\frac{1}{2}$ Pfd. Kupfererze (1925 $\frac{1}{4}$ Ctnr. vom obern Revier, 233 Ctnr. 6 $\frac{1}{2}$ Pfd. von der Erzkaufsanstalt) und 1558 $\frac{3}{4}$ Ctnr. Silbererze (von der Königszeche im bayrischen Revier Kaulsdorf) verschmolzen worden, und zwar die Kupfererze über den Krummofen, die letztern über den Hohofen. Die Kosten des Erzschmelzens betragen bei jenen 7 gr. 3 pf., resp. 6 gr. 9 pf., bei diesen 9 gr. 2 pf.; die gesammten Hüttenkosten dagegen resp. 19 gr.; 20 gr. 11 pf. und 18 gr. 1 pf. pro Centner Erz. Ausbringen der Kupfererze siehe II. C. 3; von den Kaulsdorfer Silbererzen bestand es in 107 Ctnr. 37 Pfd. Schwarzkupfer. — Uebrigens hat man von Seiten der Hütte das vorräthige Kupfergekräs zu Gute gemacht und 9 Ctnr. Garkupfer ausgebracht. — Die Zugutemachung der von der Erzkaufsanstalt angekauften Silbererze erfolgt erst in 1830.

III. Allgemeine Bemerkungen und Bekanntmachungen.

- 1) Für das Jahr 1830 sind an Zubußen veranschlagt worden
- | | |
|---|-------------------|
| a) bei der Kobaldzeche, pro Kur quartaliter . . . | 1 Thlr. |
| b) : : Heinrichszeche, pro Kur quartaliter . . . | 2 : |
| c) : : Zeche Maximiliane, pro Kur quartaliter . . . | 2 $\frac{1}{2}$: |
- welche von den Gewerken vierteljährlich, und zwar längstens in der 6ten Woche jeden Quartals, un-
aufgefordert, an den betreffenden Schichtmeister zu entrichten sind.
- 2) An Ueberschuß soll pro 1830 vertheilt werden
- | | |
|--|----------------------------------|
| a) bei den vereinigten Zechen des obern Reviers pro Kur | 7 Thlr. Ausbeute, und |
| b) bei den vereinigten Zechen des untern Reviers pro Kur | 4 Thlr. wiedererstatteter Verlag |
- auf das ganze Jahr.
- Die betreffenden Gewerken werden daher aufgefordert, die ihnen zukommende Ausbeute ic. gegen Ein-
sendung der Quittungen, quartaliter, oder im letzten Quartale den Jahresbetrag zusammen, beim hiesigen
Königl. Austheiler-Amte zu erheben, oder durch Bevollmächtigte erheben zu lassen.
- 3) Den Gewerken ist es überlassen, das Bezahlen der Zubußen und das Erheben der Ausbeute und
Verlags-Gelder entweder unmittelbar zu besorgen, oder sich dazu des Zubußboten Bernhardt zu
bedienen, welcher zu dem Ende die betreffenden Gewerken viertel- oder halbjährlich besuchen wird,
insofern solche von dessen gewöhnlichen Reisetouren nicht sehr entfernt wohnen. Für das durch den
Zubußboten erfolgte Vertheilen der Ausbeute und Verlags-Gelder ist derselbe pro Thaler Einen
Groschen Altcourant Gebühren zu fordern berechtigt.
- 4) Die jährlichen Austheilerbogen, durch welche den Gewerken kurze Nachrichten über den Zustand
ihrer Zechen und Werke, Zubußen, Ausbeute ic. ertheilt werden, sind bei dem Königl. Austheileramte
allhier, so wie bei den Gewerken-Deputirten, den Herren Kaufleuten Gruner und Holberg zu Leipzig,
stets unentgeltlich zu erhalten, können auch durch den Zubußboten Bernhardt bezogen werden.
- 5) Die Eigenlöhnerzeche Vorsorge Gottes ist, mittelst Kaufcontracts vom 5ten April 1829, mit
Zustimmung der Gewerkendeputirten und Genehmigung der vorgesezten Behörden, für die vereinigten
Zechen des untern Reviers acquirirt und mit diesen consolidirt worden, so daß eine besondere Ver-
waltung derselben nicht mehr statt findet.

Großkamsdorf, den 30sten April 1830.

Königl. Preuß. Bergamts-Commission für den Neustädter Berg-Bezirk.